



## **Merkblatt zur Anlage 6 Z**

### **Merkblatt für die Teilnehmer an der Integrierten Versorgung**

*Versicherteninformationen zur Bonusregelung im Rahmen der Integrierten Versorgung:*

Mit der Teilnahme an der Integrierten Versorgung und der Entrichtung der gesetzlichen Zuzahlung erwirbt der Versicherte einen satzungsgemäßen Anspruch auf einen Bonus der BARMER. Dieser Bonus beträgt aktuell 50% der im Rahmen der Integrierten Versorgung geleisteten Zuzahlung, maximal 150 €. Änderungen der Satzung sind ausdrücklich vorbehalten, es gilt die Satzungsregelung zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme.

Zuzahlungen, die außerhalb der Integrierten Versorgung vom Versicherten geleistet werden, sind von dieser Bonusregelung ausgenommen.

Der Bonus in der Integrierten Versorgung wird nur auf Antrag gewährt. Dieser Antrag wird dem Versicherten durch den Arzt mit der Teilnahmeerklärung zusammen mit diesem Merkblatt ausgehändigt. Der Versicherte wird durch den Arzt oder die BARMER über den Versichertenbonus informiert.

Die bonusfähigen Zuzahlungen umfassen ausschließlich Zuzahlungen für Leistungen, die von der Integrierten Versorgung erfassten Leistungen

Die Satzung liegt in den Geschäftsstellen der BARMER zur Einsicht aus.